

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0183/2016
Amt/Aktenzeichen 61/61	Datum 21.01.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	27.01.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 1754/2015 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;
hier: Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof muss kommen

Mainz, 25.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die seit über einem Jahrzehnt existierenden Überlegungen zur Errichtung eines Fahrradparkhauses am Mainzer Hauptbahnhof erfahren mit der Novellierung des § 47 Abs. 5 LBauO neue Realisierungsmöglichkeiten. Die Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten der Stellplatzablösebeiträge eröffnet neue Optionen zur Finanzierung dieses Projektes.

Nachdem anfänglich Lösungen im Bereich Süd des Bahnhofes diskutiert wurden, wird seit geraumer Zeit die Westseite des Bahnhofes, unter der Hochbrücke gelegen, als geeignete Alternative angesehen. Damit können Kapazitäten für ca. 900 Fahrräder bereitgestellt werden. Dies entspricht fast einer Verdopplung der bestehenden Abstellplätze sowie verbesserter Sicherheit und Diebstahlvorbeugung. Zudem ist vorgesehen, eine Servicestation mit Werkstatt einzugliedern, die einen weiteren Mehrwert zur Förderung des Radverkehrs bietet.

Zurzeit klärt die Verkehrsverwaltung die weiteren Schritte, z. B. die Beauftragung eines Architektenentwurfs, mit der Verdingungsstelle.

Bei dem Fahrradpavillon in der Hindenburgstraße handelt es sich um ein Pilotprojekt für Radabstellanlagen in Wohngebieten für die dortige Wohn- und Arbeitsbevölkerung. Das Fahrradhäuschen umfasst 12 Abstellplätze, die eine diebstahlsichere und wettergeschützte Unterbringung von Fahrrädern ermöglichen.

Derzeit befindet es sich noch in der Testphase. Sobald diese abgeschlossen ist und erste Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung über diese und mögliche weitere Schritte Bericht erstatten.